



64. Deutscher Verkehrsgerichtstag

28. bis 30. Januar 2026 in Goslar

Presse-Information

Arbeitskreis VII: Mehr Verkehrssicherheit durch aussagekräftigere Unfalldaten

- Bessere Prävention durch detailliertere Daten?
- Praxisnahe Kategorisierung von Verletzten
- gestürzter Fußgänger = Verkehrsunfall?

Leitung **Kirsten Lühmann**, Präsidentin Deutsche Verkehrswacht, Berlin

Referent **Dr.-Ing. Axel Malczyk**, Unfallforschung der Versicherer im Gesamtverband der Deutschen Versicherer, Fahrzeugsicherheit, Berlin

Referent **Priv.-Doz. Dr. med. Christopher Spring**, Leiter Spezielle Unfallchirurgie, Klinik für Unfallchirurgie, Orthopädie und Plastische Chirurgie, Universitätsmedizin Göttingen

Referent **Michael Beitz**, Polizeioberrat, Hessisches Innenministerium, Landespolizeipräsidium, Referat Verkehr, Arbeitsgemeinschaft Verkehrspolizeiliche Angelegenheiten der Länder, Wiesbaden

Einen wesentlichen Baustein zur Verhinderung von Verkehrsunfällen stellt die Unfallforschung dar. Als Grundlage dazu dient u.a. die Datenerhebung im Rahmen der Unfallaufnahme. Ist die derzeitige Datengrundlage ausreichend? Welche Möglichkeiten bietet der Einsatz von KI?

Bei einem Verkehrsunfall werden durch die Polizei Daten des Unfalls aufgenommen. Dazu gehören neben Daten zur Unfallörtlichkeit auch Angaben zu den Unfallbeteiligten sowie die Kategorisierung in „Leichtverletzte, Schwerverletzte und Getötete“.

EU-Vorgaben sehen die Erhebung mittels einer vereinfachten Verletzungsskala, der sog. „Abbreviated Injury Scale (AIS)“, vor. Grundsätzlich gilt jedoch: Je genauer die Unfallaufnahme, desto größer der Nutzen nicht nur für das sich anschließende Ermittlungsverfahren, sondern auch für die Unfallforschung.

Zur Differenzierung der Schwerverletzten fordert die Unfallforschung auch die Erfassung der „lebensbedrohlich Verletzten“. Zudem stellt die fehlende Erfassung von Unfällen ohne Fahrbeteiligung wie Fußgängeralleinunfälle eine Lücke dar.

Trotz des Bedürfnisses einer vollumfänglichen Datenerfassung, darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass eine solche durch die Polizeikräfte in einem angemessenen Zeitaufwand erfolgen muss. Dabei ist auch datenschutzrechtlichen Aspekten Rechnung zu tragen.

Zu diskutieren wird auch sein, ob und in welcher Weise Künstliche Intelligenz (KI) bei der Unfallaufnahme zu Einsatz kommen kann.